



Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH)
JTH-MINUS

Seite 1 von 6
Erstellt am 17.04.19
Änderungsst. 17.04.19
T. Nr.: 1703123

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname: JTH-MINUS
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: zur Konditionierung (pH-Wert Senkung) in geschlossenen Heizungskreisläufen mit JUDO Thermodos JTH-D

Artikel-Nr.: 8650018 => 1 Liter

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: JUDO Wasseraufbereitung GmbH
Straße/Postfach: Hohreuschstr. 39 – 41,
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D-71364 Winnenden
Telefon/Telefax/E-Mail: Telefon: (0 71 95) 6 92-0
Auskunftgebender Bereich: Geschäftsbereich Industriewassertechnik
E-Mail: peter.mueller@judo.eu

1.4 Notfallauskunft: Gift-Notdienst München (089) 1 92 40

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieses Gemisch nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische):

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Piktogramm: ---

Signalwort: ---

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Gefahrenhinweise: ---

Sicherheitshinweise: ---

EUH Sätze: ---

2.3 Sonstige Gefahren: keine bekannt

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung: Wässrig-schwefelsaure Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH Registr.Nr.
7664-93-9	Schwefelsäure < 0,3 %	231-639-5	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314	01-2119458838- 20-xxxx

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)



Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH)
JTH-MINUS

Seite 2 von 6
Erstellt am 17.04.19
Änderungsst. 17.04.19
T. Nr.: 1703123

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser).
Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

reizende Wirkungen

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet: ---

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder oder Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Anschließend mit Wasser nachspülen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung wechseln.

Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Nach Arbeitsende Hände waschen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen: Dicht verschlossen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.1.

8.2.1 Individuelle Schutzmaßnahmen / persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Hautschutz:

Handschuhmaterial:	Nitrilkautschuk
Handschuhdicke:	0,11 mm
Durchbruchzeit:	> 480 min
Durchdringungszeit (min):	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz:

Atemschutz ist nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.
Geeignetes Atemschutzgerät: Gasfiltergerät (DIN EN 141).

8.2.2 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautsalben.
Bildung von Aerosolen und Sprühnebeln unbedingt vermeiden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
pH-Wert bei 20 °C	ca. 1,3 (bei 20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Information verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	100 °C
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck bei 20 °C	Keine Information verfügbar
Dichte bei 20 °C	1,00 g/cm ³
Viskosität dynamisch bei 20 °C	Keine Information verfügbar
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser	Vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben: weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt



Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH)
JTH-MINUS

Seite 4 von 6
Erstellt am 17.04.19
Änderungsst. 17.04.19
T. Nr.: 1703123

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen möglich mit: Die für Wasser allgemein bekannten Reaktionspartner.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben vorhanden

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben vorhanden

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: keine Informationen verfügbar

Toxikologische Prüfungen:

Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis:

Gemisch verursacht Hautreizungen.

Gemisch verursacht schwere Augenreizung.

Angaben zu den Inhaltsstoffen:

Schwefelsäure

Keimzell-Mutagenität: Gentoxizität in vitro Ames-Test (Salmonella typhimurium)

=> Ergebnis: negativ

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität

Keine Angaben vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wird in biologischen Reinigungsstufen nahezu vollständig abgebaut.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Produktreste sind unter Beachtung der nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.
Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Behandlung gereinigter Verpackungen:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: 3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (SCHWEFELSAEURELOESUNG)

14.3 Verpackungsgruppe: III

14.4 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe: ja
ADR/RID/IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR: ja
Marine Pollutant: nein



14.5 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Begrenzte und freigestellte Menge: 5 L

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

EmS F-A S-B

15 Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Literaturangaben und Datenquellen

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit
Ansprechpartner: Herr P. Müller



Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH)
JTH-MINUS

Seite 6 von 6
Erstellt am 17.04.19
Änderungsst. 17.04.19
T. Nr.: 1703123

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Methoden, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Änderungen:

17.04.2019 - Neuerstellung